



## **-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball-**

### **Durchführungsbestimmungen für die Vereine der Frauen-Verbands- und Kreisklassen im Spieljahr 2017/2018**

**Juli 2017**

=====

Für den Spielbetrieb 2017/2018 hat der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball nachfolgende Durchführungsbestimmungen erlassen, die zu beachten sind.

#### **1. Spieltermine**

Die Pflichtspiele 2017/2018 werden nach dem vom Staffelleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und Spielleiters. Ein Heimrechttausch ist nur in Ausnahmefällen, jedoch nicht an den beiden letzten Spieltagen möglich.

Nach Zustimmung des Spielpartners ist der Antrag per E-Mail spätestens **5 Tage vor dem Spiel an den zuständigen** Spielleiter einzureichen. Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. **Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.** Weiterhin können Spielverlegungen bis 5 Tage vor Spielbeginn über das DFBnet beantragt werden.

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt, Krankheit, schulischer und/oder religiöser Veranstaltungen“ entscheidet der Staffelleiter.

Bei Abstellung von Auswahlspielerinnen wird das betroffene Spiel auf Antrag abgesetzt, wenn mehr als eine Spielerin der gleichen Altersklasse oder eine Torhüterin für Auswahlmaßnahmen abgestellt wird. In diesem Fall entfällt die Gebühr.

#### **2. Spielfelder**

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Soweit Rasenplätze zur Verfügung stehen, sind die Pflichtspiele auf diesen auszutragen. Das Spielfeld in der Rheinlandliga muss die Mindestmaße von 100 x 60 Meter haben. Für alle übrigen Klassen gelten die Maße der DFB-Fußballregeln von mindestens 90 x 45 Meter. Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen ist der Gastmannschaft eine angemessene Einspielzeit zu gewähren.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes kann das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auf § 22 Nr. 3 der Spielordnung ist zu achten.

#### **3. Platzordnung**

1. Bei jedem Pflichtspiel müssen, bei Freundschaftsspielen sollen zur Gewährleistung der Platzsicherheit im Seniorenbereich (ab Kreisliga B aufwärts) mindestens 5 mit einer Armbinde oder Ordnerweste gekennzeichnete volljährige Platzordner anwesend sein, im Frauenbereich sowie im Juniorinnen- und Juniorenbereich (ab B-Jun.) mindestens 2.

Die Regelung ist praxisgerecht in der Form auszulegen, dass eine entsprechende Mindestanzahl von Zuschauern anwesend sein muss. Soweit es die konkreten Umstände erfordern (z.B. erwartete Anzahl von Zuschauern, besonders risikobehaftete Umstände), ist die Anzahl der anwesenden Platzordner entsprechend zu erhöhen. Bei Vorliegen

derartiger Umstände sind auch bei Spielen im Seniorenbereich unterhalb der Kreisliga B genügend gekennzeichnete Platzordner einzusetzen.

Die Platzordner dürfen während ihres Einsatzes keine andere Funktion ausüben.

2. Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mit dem Spielbericht den offiziellen Meldebogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) mit der Liste der eingesetzten Platzordner vorzulegen.

3. Der Schiedsrichter hat jeden Verstoß einschließlich der Nichtbeachtung der Vorlagepflicht bezüglich der in Nr. 2 genannten Ordnerlisten im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

4. Beim ersten Verstoß spricht der Spielleiter gegen den jeweiligen Platzverein eine Verwarnung aus. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Spielzeit erfolgt eine Anzeige an die zuständige Spruchkammer.

#### **4. Umkleideräume**

Es ist Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Die Umkleideräume der Schiedsrichter müssen auf jeden Fall abschließbar sein. Eine Sitz- und Schreibgelegenheit soll vorhanden sein.

#### **5. Spielkleidung**

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen. **Die Trikotfarbe sowie der Werbepartner sind im Spielbericht einzutragen.** Die Anbringung von Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. **Das Tragen von Schraubstollenschuhen auf Kunstrasenflächen ist verboten.**

#### **6. Rückennummern**

Die Spielerinnen haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt.

#### **7. Ausfertigen des Spielberichts bogens**

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht.**

#### **8. Spielerpässe**

Nach §§ 13 Nr. 11, 38 Nr. 5 SpielO und § 10 Nr. 4 JugO müssen die Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler vor jedem Spiel dem Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeiten seine Spielberechtigung nachzuweisen:

a. Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments, wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist und gleichzeitige Vorlage eines aktuellen **Ausdrucks aus der Passdatenbank im DFBnet.**

Konnte dieser beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist der Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von 3 Tagen durch den Verein dem Spielleiter zu übersenden.

Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.

b. **Vorlage der Spielberechtigung via DFBnet.** Hierbei ist zu beachten, dass die Vorlage nur mit hochgeladenen Spielerfoto möglich ist. Der Nachweis kann durch folgende Möglichkeiten erbracht werden:

1. Per Smartphone/Tablet mittels DFBnet APP „Mobiler Spielbericht“ (Bild 1, letzte Seite)
2. Per DFBnet Spielbericht in der Desktop-Variante (Bild 2, letzte Seite)

## 9. Auswechselspielerinnen

In den Spielklassen des FV Rheinland können **4** Auswechselspielerinnen eingesetzt werden. In der **untersten** Spielklasse (Kreisklassen) ist das Wiedereinwechseln erlaubt. Alle einzusetzenden Spielerinnen sind grundsätzlich vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen. Maximal dürfen 15 Spielerinnen bei 11er Mannschaften und 13 Spielerinnen bei 9er Mannschaften eingesetzt werden.

## 10. Vorzeitige Seniorinnenfreigabe

Für Spielerinnen des Jahrgangs **2001** kann gemäß § 6 der DFB-Jugendordnung eine vorzeitige Seniorinnenfreigabe für alle Frauenmannschaften des Vereins beantragt werden. Eine Freigabe für den **Jahrgang 2002 ist nicht möglich.**

## 11. 7er/9er Mannschaften

Bei Spielen mit Beteiligung von 9er Mannschaften treten beide Mannschaften mit 9 Spielerinnen an. Es bleibt bei 4 Auswechselspielerinnen. Bei der Teilnahme am Rheinlandpokal kann nur mit einer 11er Mannschaft gespielt werden.

## 12. Schiedsrichter und -Assistenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaft verpflichtet ist, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten **vor Spielbeginn** dem Schiedsrichter auszuhändigen. Jeder Verein ist verpflichtet, einen geeigneten SR-Assistenten zu stellen, der mindestens **18 Jahre alt** oder geprüfter Schiedsrichter ist. **In besonderen Fällen** können Vereine SR-Gespanne rechtzeitig (2 Wochen vor dem Spieltag) beim Staffelleiter beantragen.

## 13. Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten zu einem Pflichtspiel wird ein Ersatz der Kosten und – bei Auswärtsspielen - des Einnahmeausfalls fällig. Die zuständige Spruchkammer entscheidet von Amts wegen. An Einnahmeausfall/Kostenerstattung sind pauschal zu erstatten:

Frauen-Rheinlandliga	150 €
Frauen-Bezirksliga	50 €
Frauen-Kreisklassen	30 €

sowie in allen Klassen die Schiedsrichter- und SR-Assistentenkosten.

## 14. Rettungsdienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Trage. Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

## 15. Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen.

Dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen.

Besonderer Hinweis: Es wird gebeten, alle Ordnungen und spieltechnischen Regelungen in jedem Falle auch den Mannschaftsbetreuern/Trainern und Spielführerinnen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

gez. Ina Hobracht  
Vorsitzende Verbandsfrauen- und Mädchenausschuss

## Anschriften

<p><b>Ausschuss-Vorsitzende</b>                  Ina Hobracht                  Am Schorrberg 3                  56470 Bad Marienberg-Eich.                  Tel.: 02661-64454                  Fax: 02661-951330                  E-Mail: ina_hobracht@gmx.de</p>	<p><b>Verbandsgeschäftsstelle</b>                  Jürgen Hörter                  Lortzingstr. 3                  56075 Koblenz                  Tel.: 0261/135136                  Fax: 0261/135137                  E-Mail: juergen.hoerter@fv-rheinland.de</p>	
<p><b>Staffelleiter</b>                  Silke Kolbeck                  Ziegeleistraße 38                  56321 Brey                  Tel.: 02628/986703                  Mobil: 0172/7717852                  Email: silke.kolbeck@gmx.de</p>	<p><b>Staffelleiter</b>                  Elli Brungs                  Mainzer Str. 235                  53179 Bonn                  Tel.: 0228-91078233                  Mobil: 0173/4851226                  E-Mail: elli.brungs@t-online.de</p>	
<p><b>Frauen-Rheinlandpokal</b>                  Ina Hobracht                  Am Schorrberg 3                  56470 Bad Marienberg-Eich.                  Tel.: 02661-64454                  Fax: 02661-951330                  E-Mail: ina_hobracht@gmx.de</p>	<p><b>Verbandsspruchkammer</b>                  Willibald Hannappel                  An den Buchen 1                  56235 Ransbach-Baumbach                  Fax: 02623-926561                  Mobil: 0171-1169376                  E-Mail: fvr-vsk@gmx.de</p>	
<p><b>Frauen-Rheinlandliga</b>                  Ina Hobracht                  Am Schorrberg 3                  56470 Bad Marienberg-Eich.                  Tel.: 02661-64454                  Fax: 02661-951330                  E-Mail: ina_hobracht@gmx.de</p>	<p><b>Verbandsspruchkammer</b>                  Willibald Hannappel                  An den Buchen 1                  56235 Ransbach-Baumbach                  Fax: 02623-926561                  Mobil: 0171-1169376                  E-Mail: fvr-vsk@gmx.de</p>	
<p><b>Frauen-Bezirksliga-Ost</b>                  Ina Hobracht                  Am Schorrberg 3                  56470 Bad Marienberg-Eich.                  Tel.: 02661-64454                  Fax: 02661-951330                  E-Mail: ina_hobracht@gmx.de</p>	<p><b>Bezirksspruchkammer Ost</b>                  Werner Maxeiner                  Ringstraße 11                  56414 Niederahr                  Tel.: 02602/69300                  Fax: 02602/6868005                  E-Mail: werner.maxeiner@rz-online.de</p>	
<p><b>Frauen-Bezirksliga-Mitte</b>                  Silke Kolbeck                  Ziegeleistraße 38                  56321 Brey                  Tel.: 02628/986703                  Mobil: 0172/7717852                  Email: silke.kolbeck@gmx.de</p>	<p><b>Bezirksspruchkammer Mitte</b>                  Werner Stein                  Heidestraße 68                  56154 Boppard                  Tel.: 06742/81597 (privat)                  Tel.: 0261/1022091 (dienstlich)                  Fax: 06742/81597                  E-Mail: FVR-BSKMITTE@gmx.de</p>	
<p><b>Frauen-Bezirksliga-West</b>  <b>Ute Thiel</b>                  Am Mühlchen 13                  54486 Mülheim                  Tel.: 06534-18300                  Email: <a href="mailto:Thiel66UW@aol.com">Thiel66UW@aol.com</a></p>	<p><b>Bezirksspruchkammer West</b>                  Günter Kimmling                  Echtenacher Straße 12                  54310 Ralingen                  Tel.: 06585/518                  Fax: 0651/73992                  E-Mail: GKimmling@t-online.de</p>	

<b>Frauen-Kreisklasse Sieg 11er/9er</b> Ina Hobracht Am Schorrberg 3 56470 Bad Marienberg-Eich. Tel.: 02661-64454 Fax: 02661-951330 E-Mail: ina_hobracht@gmx.de	<b>Kreisspruchkammer WW/Sieg</b> Ralf Lichtenthäler Koblenzer Straße 33, 57614 Fluterschen Tel: 02681-6038 Fax 02681-984963 Tel: 02681-812912 d. Mobil 0170-5453915 E-Mail: ssvalmersbach-fluterschen@t-online.de
<b>Frauen-Kreisklasse Wied/Lahn 11er/9er</b> Anne Blum Hommelsberg 4 56566 Neuwied Mobil: 0177-1972667 E-Mail: anne_blum@ymail.com	<b>Kreisspruchkammer WW/Wied</b> Dieter Reinhard Flurastraße 1 56567 Neuwied Tel.: 02631-58128 E-Mail: di.reinhard@t-online.de
<b>Frauen-Kreisklasse Ko/Hu-Mo 11er/9er</b> Silke Kolbeck Ziegeleistraße 38 56321 Brey Tel.: 02628/986703 Mobil: 0172/7717852 Email: silke.kolbeck@gmx.de	<b>Kreisspruchkammer Koblenz</b> Franz Rudolf Casel Bachstraße 29 56566 Heimbach-Weis Tel.: 02622-895 4221 Tel.: 02622-895 4220 Fax: 02622-895 4110 Mobil: 0171-3612778 Email: Casel-Koblenz@gmx.de
<b>Frauen-Kreisklasse /Ahr 11er/9er</b> Elli Brungs Austr. 15 53179 Bonn Tel.: 0228-91078233 Mobil: 0173/4851226 E-Mail: elli.brungs@t-online.de	<b>Kreisspruchkammer Rh./Ahr</b> Andreas Lung Erich-Dahm-Str. 8 56642 Kruft Tel.: 02652-5828562 Mobil: 01577-1562437 Email: andreas.lung@gmx.net
<b>Frauen-Kreisklasse Trier/Saarburg 11er/9er</b> Thoma Marx Follmettstraße 2 54329 Konz-Kommlingen Tel.: 06501-17600 Mobil: 0173-6551123 E-Mail: Thomas.Marx@gmx.at	<b>Kreisspruchkammer Trier/Saarburg</b> Anna Berg An der Straßmühle 10 54523 Hetzerath Tel.: 06508-9179900 Mobil: 0176-22728117 E-Mail: KSK-Trier-Saarburg@web.de
<b>Frauen-Kreisklasse Eifel/Mosel 11er/9er</b> Silvia Lenz Hauptstraße 17 54597 Lascheid Tel.: 06561-944410 dienstlich Fax: 06561-944420 dienstlich Mobil: 0151-50629701 E-Mail: silvia@youtel.de	<b>Kreisspruchkammer Eifel</b> Wolfgang Friedrich Burgberg 11 54589 Stadtkyll Tel.: 06597-961131 Mobil: 0171-8086532 E-Mail: fridder.stadtkyll@web.de

## Spielfelder

### **Frauen: 11er gegen 11er**

Spielfeld: Ganzer Platz

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

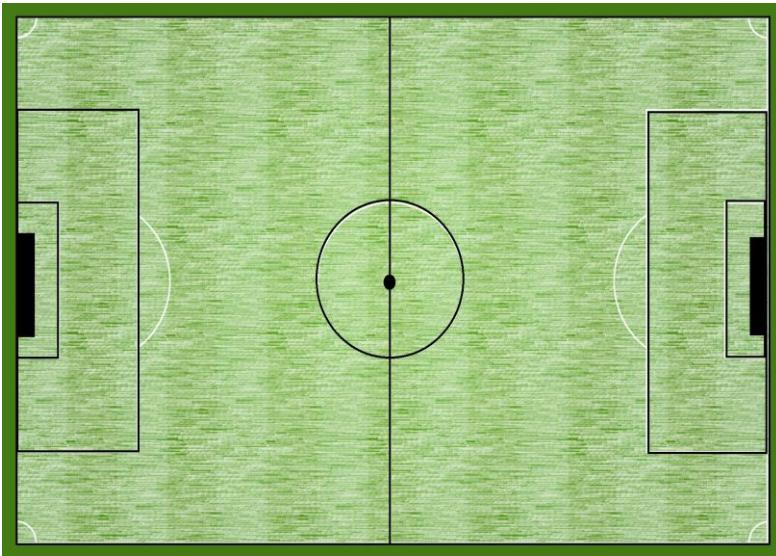
Strafstoß: 11 Meter

Auswechselfspieler: Bis zu 4 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist in der untersten Spielklasse erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb auf Kreis- und Verbandsebene



### **Frauen: 9er gegen 9er in 11er-Staffeln**

Spielfeld: Ganze Länge, Spielfeldbreite je 5 Meter vom 16-Meterraum rausrücken

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

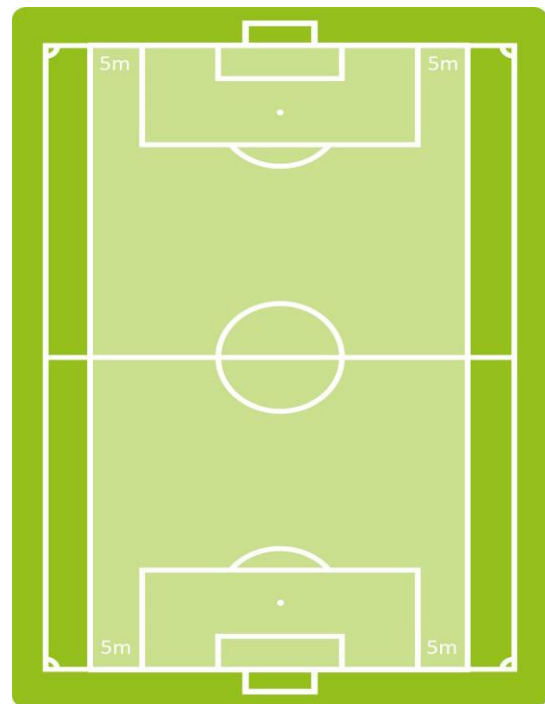
Strafstoß: 11 Meter

Auswechselfspieler: Bis zu 4 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschaft auf Kreis- und Verbandsebene.



## Frauen Spieljahr 2017/2018

Altersklassen	Stichtag 1.1...	Spielzeit in Minuten	Auswechselspieler 1)	Spielfeld/Kleinspielfeld 2)	Strafraum	Torraum	Abstoß vom	Strafstoß	Ecke	Ballgröße
Frauen (11er)	2000	2 x 45	bis zu 4	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
Frauen (9er) bei 11er	2000	2 x 45	bis zu 4	siehe Skizze 9er gegen 9er	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5

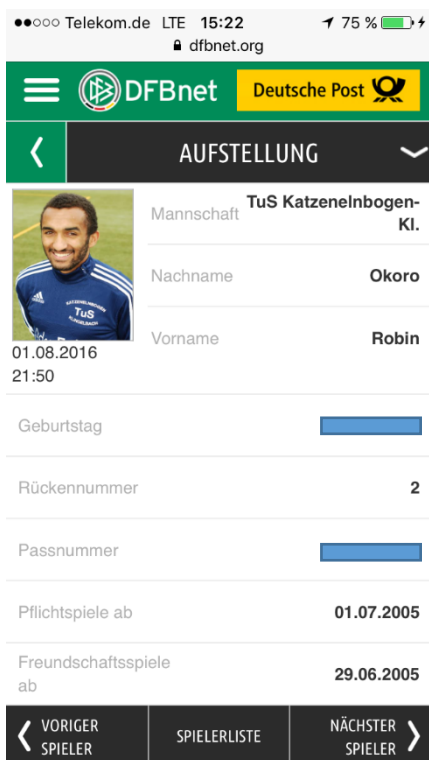


Bild 1  
APP: DFBnet => Spielbericht=>Spielplan=>Spiel auswählen=>Bearbeiten=>Aufstellung=>Spieler anklicken



Bild 2



